

# Gemeinde Dassendorf

## Beschlussauszug

aus der  
4. Sitzung der Gemeindevertretung Dassendorf  
vom 26.04.2016

---

**TOP 9      gemeindliche Wasserversorgung - Veröffentlichung der Abgrenzungskriterien für die Abrechnungseinheit Gewerbeeinheit**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf beschließt in Abs. 2 (Baukostenzuschüsse) der Anlage 2 der Gemeinde Dassendorf zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern mit Wasser – ab sofort folgende zwei Sätze als weiteren Passus nach S.1 aufzunehmen:

Gewerbeeinheiten sind abgeschlossene Gewerbe-, Geschäfts- und sonstige Diensträume, soweit sie nicht in Wohneinheiten integriert sind. Als Gewerbeeinheit gelten auch Räume zur Ausübung sonstiger Tätigkeiten, wie von Freiberuflern, Vereinen, Parteien, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen u.a.

|                                    |                  |    |
|------------------------------------|------------------|----|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | Stimmberechtigt: | 16 |
|                                    | Ja-Stimme(n):    | 16 |
|                                    | Nein-Stimme(n):  | 0  |
|                                    | Enthaltung(en):  | 0  |